

Sitzungsvorlage 88/2022
Flurstück 9841; Kirchstraße 29;
Erneuern der Einfriedung auf bestehender Stützmauer

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hofstatt“. Nach dessen Festsetzung ist eine Einfriedung mit Maschendrahtzaun oder hölzernem Scherengitterzaun 1,0 m hinter der Grenze zum Fußweg /der öffentlichen Verkehrsfläche mit Verdeckung durch eine Hecke zulässig.

Die Hecke hatte eine Gesamtlänge von ca. 21 m sowie eine Höhe von 1,80 m. Die Erneuerung der Einfriedung auf bestehender Stützmauer ist wie folgt vorgesehen: Im unteren Bereich auf einer Länge von ca. 6 m Bepflanzung mit Bodendeckern. Im Anschluss soll auf einer Länge von 9 m im mittleren Bereich die neue Hecke an selber Stelle mit zuletzt gleicher Höhe von 1,8 m ersetzt werden. Im oberen Bereich ist auf einer Länge von 6 m ein Holzzaun mit einer Höhe von 1,8 m vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. 31 BauGB erteilt.

HV